

Hygienekonzept des RRBWC Albatros Passau e.V.

Version 1.0, Stand 15.6.2020

Das vorliegende Konzept beinhaltet die Vorgaben der Stadt Passau, die allgemeinen Bestimmungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, sowie die Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des BLSV

Grundsätzliches:

- Die Gesundheit aller Sportler*innen und der betreuenden Person hat oberste Priorität
- Die Bestimmungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind strikt umzusetzen. Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote sind einzuhalten. Das Betreten der zur Verfügung gestellten Sportstätten ist nur gesunden Personen gestattet, welche keine Symptome, die auf eine Infektion mit COVID 19 schließen lassen. Hierfür muss die vom Verein ausgegebene Selbstauskunft ausgefüllt werden. Ohne ein solches Risiko-Formblatt ist das Training nicht möglich. Aus hygienetechnischen Gründen sollten die Paare einen eigenen Stift zum Ausfüllen vor Ort mitbringen, oder aber die bereitgestellte Selbstauskunft bereits ausgefüllt zum Training mitbringen.
- Der Aufenthalt ist nur zur Sportausübung zulässig. Unnötiges Verweilen im Bereich der Sportanlagen ist zu vermeiden.
- Alle Mitglieder des Vereins werden durch Email und Homepage, sowie durch den jeweiligen Trainer ausreichend informiert.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurden Vorstandschaft und Trainer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch einen Verantwortlichen überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ausschluss vom Training.

Verhaltensregeln:

- Alle Trainingsteilnehmer, außer Tanzpaare während des Trainings, müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten. Während des Trainings erfolgt eine eindeutige optische Trennung der einzelnen Paarbereiche durch den verantwortlichen Trainer.
- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung) ist untersagt.
- Mitgliedern, welche Krankheitssymptome aufweisen u/o deren Selbstauskunft entsprechend ist, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Der Verein stellt durch den verantwortlichen Trainer das nötige Desinfektionsmittel.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht, bis sich alle Paare an ihren zugewiesenen Plätzen befinden.
- Der Auf- und Abbau erfolgt ausschließlich durch den verantwortlichen Trainer, welcher mittels geeigneter Handschuhe eine Kontamination von Sportgeräten o.ä. vermeidet. Alle verwendeten Geräte sind nach der Benutzung gründlich zu desinfizieren.
- Türgriffe und andere hochfrequentierte Flächen sind ebenfalls durch den verantwortlichen Trainer in angemessener Weise zu desinfizieren.
- Die Trainingseinheiten bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis, welcher vorher festgelegt wird. Zu diesem zählt ein festes Trainerpaar/oder fester Trainer und festgelegte Tanzpaare. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert und aus Infektionsschutzgründen 3 Wochen lang verwahrt. Die maximale Teilnehmerzahl einer Trainingseinheit wird dabei auf 9 Paare festgelegt und entspricht daher einer Größe von maximal 20 Personen inklusive Trainer(paar).
- Geräteräume werden nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollten dabei mehrere Personen notwendig sein, so gilt Maskenpflicht.

- Die Anreise der Teilnehmer erfolgt bereits in Sportkleidung. Getränke müssen von den Teilnehmern selber mitgebracht und entsorgt werden. Die Benutzung der Umkleieräume und sanitären Anlagen ist untersagt. Ausnahme hierfür ist die dafür vorgesehene Toilette, welche immer nur einzeln und unter Einhaltung der Maskenpflicht aufzusuchen ist.
- Bei den Trainingseinheiten sind Zuschauer untersagt. Ausnahme bildet die Überprüfung der Einhaltung der vorliegenden Hygieneregeln.
- Das Training wird auf maximal 60 Minuten pro Gruppe beschränkt. Es muss entweder während des Trainings oder nach Ablauf einer Einheit für ausreichend bzw. komplette Belüftung der gesamten Halle gewährleistet werden.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.